

Alternative Investments Legal – Alternative Investments Legal | Ausgabe 3/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

das verlängerte Wochenende steht vor der Tür und am Tag der Arbeit liegt jede Menge der selbigen vor Ihnen.

Gerade hat der Bundestag das Kleinanlegerschutzgesetz beschlossen, welches im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf noch zwei wesentliche Änderungen erfahren hat. Daneben liegt ein Entwurf des Abschlussprüferreformgesetzes vor, wonach AIFs grundsätzlich nicht den strengen prüfungsbezogenen europarechtlichen Vorgaben unterliegen.

Ferner ist auf europäischer Ebene einiges im Fluss. So hat die EIOPA einen neuen Arbeitsbereich für Infrastrukturanlagen von Versicherern eingerichtet. Damit wird die Einführung einer eigenen Risikoklasse unter Solvency II geprüft. Außerdem hat der Rat der Europäischen Union die ELTIF-VO durchgewunken. Interessant ist auch ein Konsultationspapier der EBA. Danach werden in einem Entwurf zu Bankenaufsichtsleitlinien sämtliche AIFs pauschal als Schattenbanken qualifiziert.

Abschließend sei noch auf den Entwurf des BaFin Rundschreibens zur Bestellung externer Bewerter für Immobilien hingewiesen. Die BaFin verfolgt damit das Ziel, die gesetzlichen Voraussetzungen zu konkretisieren und somit gezielt deren Nachweis zu erleichtern.

Wir wünschen einen schönen Feiertag und dazu eine spannende Lektüre!

Mit besten Grüßen

Dr. Ulrich Keunecke

Ansprechpartner:

Dr. Ulrich Keunecke
Tel: +49 30 530199 200
ukeunecke@kpmg-law.com